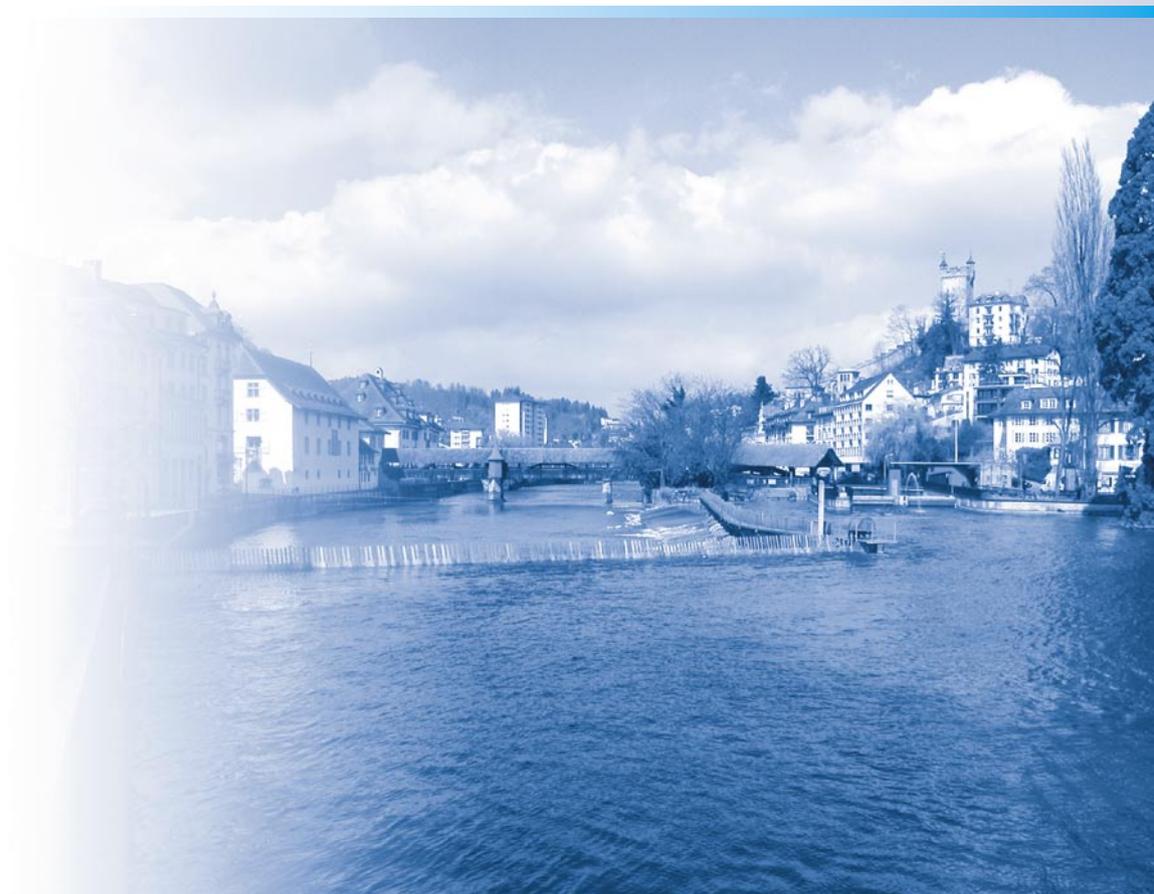


Volksabstimmung vom **1. Juni 2008**

Ausbau der Reusswehrranlage in Luzern





Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe www.lu.ch/download/sbs-daten/20080601.zip. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbszh.ch oder 043 333 32 32.

Ausbau der Reusswehranlage in Luzern

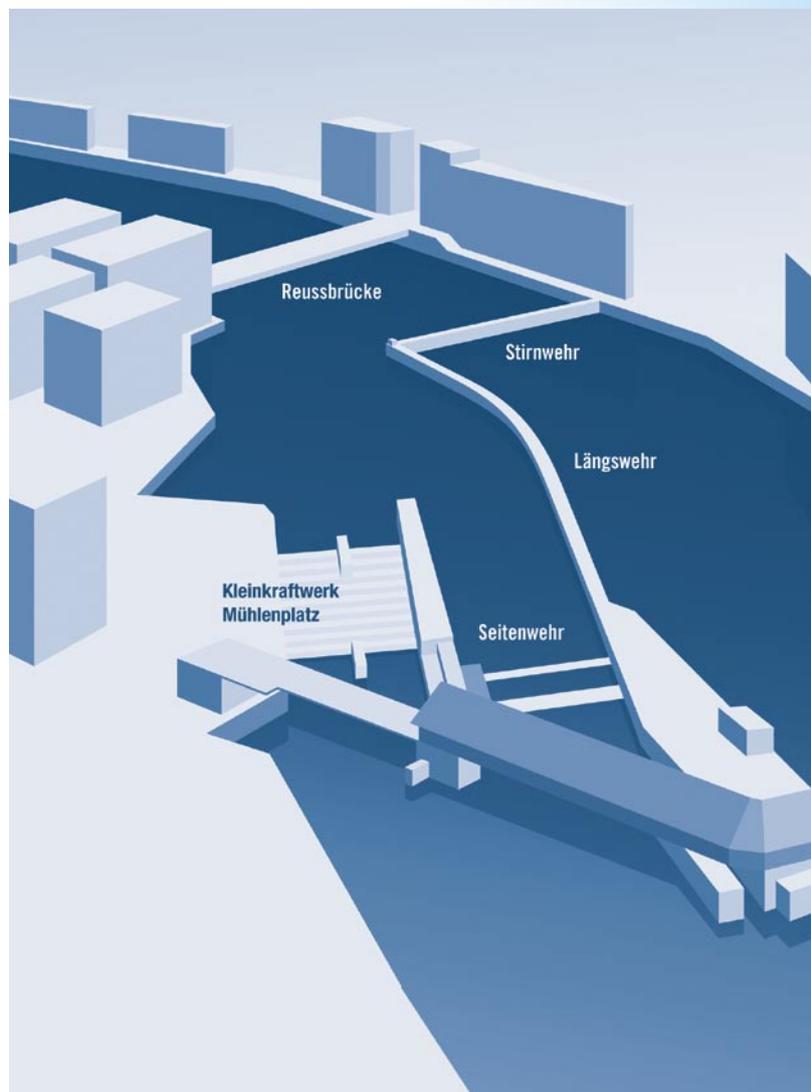


In Luzern soll das Reusswehr bei der Spreuerbrücke ausgebaut werden. Hauptziele sind weniger Hochwasserschäden, ein einfacherer Betrieb, die Erhaltung des Ortsbildes und die Gewährleistung von Schutz und Nutzung des Vierwaldstättersees und der Reuss. Das 22,825 Millionen Franken teure Projekt wird von den Seeanliegerkantonen, der Stadt Luzern und vom Bund getragen. Auf den Kanton Luzern entfallen rund 4 Millionen Franken. Ein Komitee, welches das Referendum ergriffen hat, bekämpft die geplanten Änderungen am Wehr und an der Wasserführung und möchte die alte Anlage noch behutsamer modernisieren. Der Grosse Rat beschloss den Ausbau mit 92 gegen 4 Stimmen.

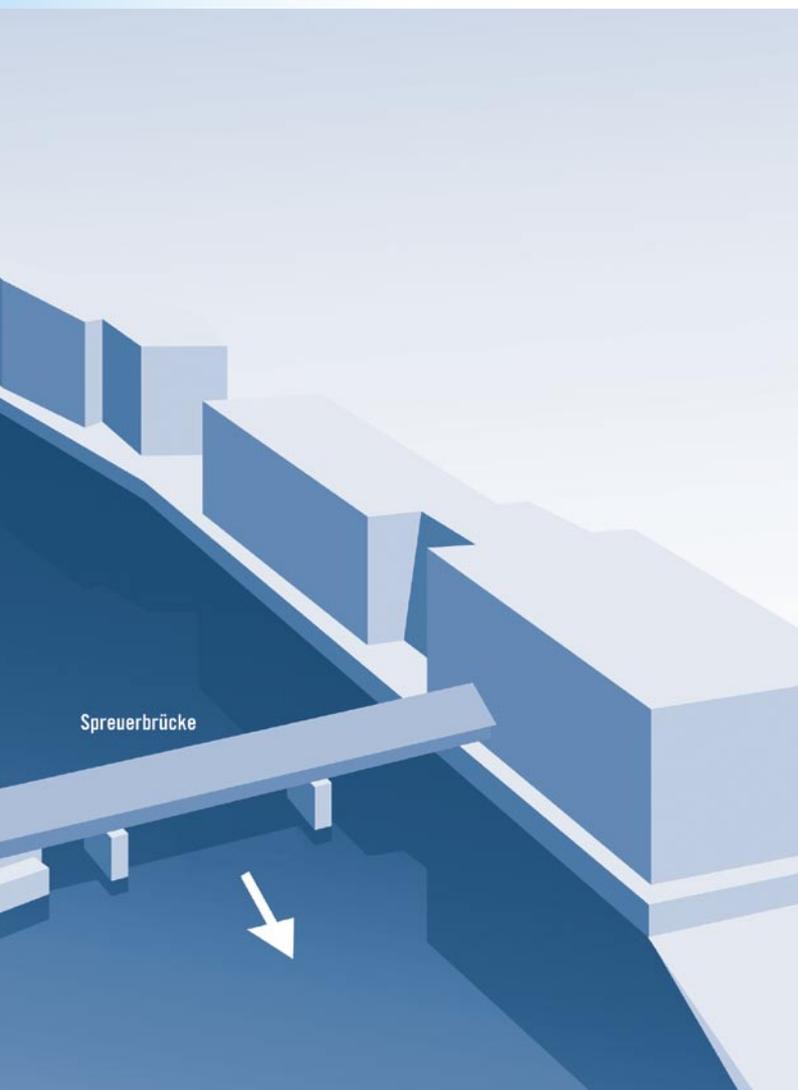
| | |
|---|----|
| Für eilige Leserinnen und Leser..... | 4 |
| Abstimmungsfrage..... | 5 |
| Bericht des Regierungsrates..... | 6 |
| Beschlüsse des Grossen Rates | 13 |
| Standpunkt des Referendumskomitees..... | 13 |
| Empfehlung des Regierungsrates | 14 |
| Abstimmungsvorlage | 15 |

Für eilige Leserinnen und Leser

Beim Hochwasser im August 2005 wurde das Nadelwehr zwischen Reussbrücke und Spreuerbrücke in Luzern teilweise zerstört und anschliessend nur provisorisch repariert. Seither ist allen klar, dass der seit langem geplante Ausbau der Reusswehranlage dringend nötig ist und nicht länger aufgeschoben werden kann. Der Grosse Rat des Kantons Luzern (seit 2008 Kantonsrat genannt) hat aber nicht nur beschlossen, das Wehr wieder instand zu setzen, sondern will es so umbauen, dass künftige Hochwasser weniger Schaden anrichten können. So wird die Reuss vor und nach dem Wehr ausgebaggert und damit ihre Abflusskapazität bei Hochwasser um rund 30 Prozent erhöht. Weiter wird neben dem Kleinkraftwerk beim Mühlenplatz statt des baufälligen Tafelwehrs ein Wehr mit einer hydraulisch bedienbaren Stauklappe für die Feinregulierung des Seepegels gebaut, und das Längs- und das Stirnwehr werden verstärkt. Die typischen Holz-nadeln werden jedoch beibehalten, gleichzeitig aber das bisher aufwendige und gefährliche manuelle Einsetzen und Ziehen dieser Nadeln durch ein massgeschneidertes Gerät erleichtert und entschärft. Das Erscheinungsbild des Nadelwehrs kann so im Wesentlichen beibehalten werden, weshalb die städtische, die kantonale und die eidgenössische Denkmalpflege-Fachstelle dem Projekt zugestimmt haben. Neben den Anforderungen der Denkmalpflege mussten auch jene der Schifffahrt, der Fischerei und des Naturschutzes sowie die Anliegen der reussabwärts liegenden Kantone berücksichtigt werden. Das ist mit dem beschlossenen Projekt gelungen: die Kantone rund um den Vierwaldstättersee haben ihre Beteiligung am Wehrausbau alle bereits beschlossen, ebenso die Stadt Luzern und der Bund. Von den Gesamtkosten von 22,825 Millionen Franken entfallen rund 4 Millionen Franken auf den Kanton Luzern. Der Grosse Rat hat den Kredit mit Unterstützung aller Fraktionen mit 92 gegen 4 Stimmen bewilligt.



Ein «Überparteiliches Komitee Reusswehr» hat gegen diesen Kreditbeschluss das Referendum eingereicht, weshalb im Kanton Luzern über die Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Das Komitee möchte die bestehende Wehranlage mit den Tafelschützen, der baumbestandenen Insel und den Mühlenkanälen wieder instand setzen. Die Ausbaggerungen und die damit verbundene Baustelle mitten in der Altstadt lehnt es ab. Das Komitee ist überzeugt, dass der Hochwasserschutz auch mit einem nur behutsam modernisierten Wehr verbessert werden könnte, sofern dieses kompetent betrieben würde. Mit dem beschlossenen Projekt werde die Reuss regelrecht nach



rechts umgeleitet und das Stirnwehr bleibe künftig fast immer geschlossen, argumentieren die Gegnerinnen und Gegner (vgl. Standpunkt des Referendumskomitees S. 13).

Die grosse Mehrheit des Grossen Rates war der Ansicht, die geplanten Umbauten nähmen auf das historisch Gewachsene (namentlich das Holznadelwehr) so weit wie möglich Rücksicht. Der Denkmalschutz dürfe aber nicht so weit gehen, dass ihm der Schutz von Leib und Gut untergeordnet werde. Grosser Rat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem breit abgestützten, ausgereiften Projekt zuzustimmen.

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Grosse Rat hat am 10. September 2007 mit Dekret dem Projekt für den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern zugestimmt und dafür einen Kredit von 22 825 000 Franken bewilligt. Das Dekret wurde im Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007 veröffentlicht. Es unterlag gemäss § 39^{bis} Absatz 1b der bis Ende 2007 gültigen Staatsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist lief am 14. November 2007 ab. Ein Komitee reichte gegen das Dekret fristgerecht mit 6058 gültigen Unterschriften das Referendum ein.

Nach § 40 Absatz 1 der Staatsverfassung (der gemäss § 84 Absatz 5 der neuen Kantonsverfassung hier weiter gilt) kommt das Volksreferendum zustande, wenn mindestens 3000 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage beim Regierungsrat unterschriftlich die Volksabstimmung verlangen. Das Referendum gegen das Dekret über einen Sonderkredit für den Ausbau der Reusswehranlage ist somit zustande gekommen. Sie können deshalb am 1. Juni 2008 über den vom Grossen Rat bewilligten Kredit abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem vom Grossen Rat am 10. September 2007 bewilligten Kredit von 22 825 000 Franken für den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern zustimmen?

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 15).

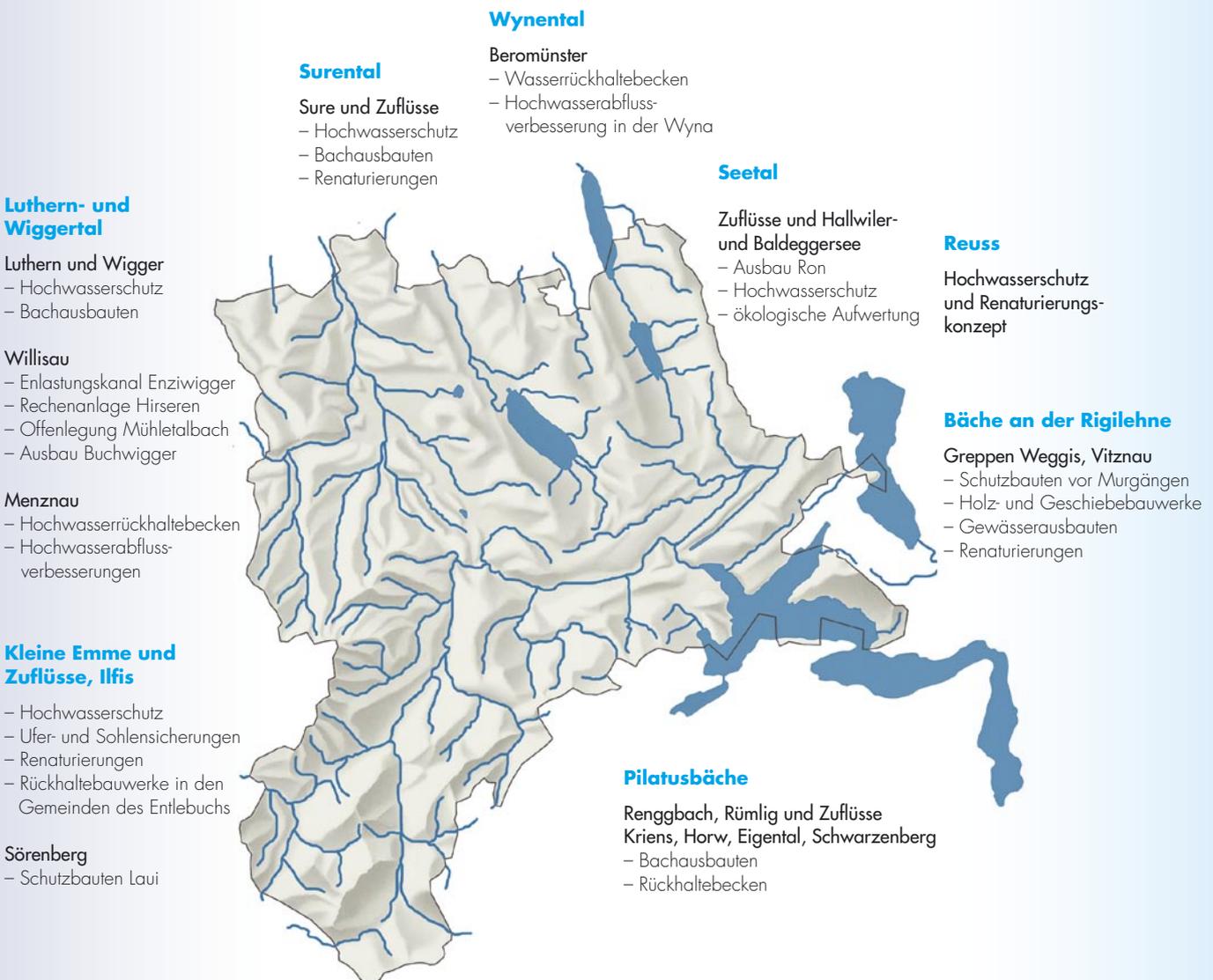
Bericht des Regierungsrates

Hochwasserschutz im Kanton Luzern

Der Schutz vor Hochwassern ist eine Aufgabe des Kantons. Dazu dienen raumplanerische Massnahmen, Schutzbauten und der Unterhalt der Gewässer. In jüngerer Zeit haben die Hochwasser zugenommen, und die Gefährdung von Menschen und Sachen hat sich durch die zunehmende Besiedlung gewässernaher Räume stark erhöht. Der Kanton Luzern investiert seit Jahren erhebliche Mittel in den Hochwasserschutz. So wurden und werden

unter anderem bedeutende Wasserbaumassnahmen an der Luthern, der Wigger, der Wyna und an Bächen im Seetal, im Rontal und am Pilatushang realisiert. Für die Kleine Emme und die Reuss liegt ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept vor, das zurzeit umgesetzt wird. Die Hochwasser in den Jahren 2005 und 2007 haben die Bedeutung und die Dringlichkeit des Hochwasserschutzes nochmals klar vor Augen geführt. Der Ausbau des Reusswehrs in Luzern ist Teil der Luzerner Schutzmassnahmen.

Hochwasserschutz im Kanton Luzern: ausgeführte, bewilligte und geplante Bauvorhaben



Das Reusswehr

Mit dem Reusswehr in Luzern wird seit 1861 der Abfluss des Vierwaldstättersees reguliert. Dank der Regulierung kann der Wasserstand des Sees unabhängig vom Wetter auf einer für die Jahreszeit optimalen Höhe gehalten werden. Nur wenn der Wasserstand eine bestimmte Pegelspanne nicht unter- oder überschreitet, können sowohl der Hochwasserschutz als auch die Erfüllung der ökologischen Anliegen und der Nutzungsansprüche sichergestellt werden.

Seit seiner Fertigstellung vor fast 150 Jahren wurde das Reusswehr nie umfassend instand gesetzt. Sein baulicher Zustand ist deshalb sehr schlecht. Das Längsnadelwehr wurde beim Hochwasser vom August 2005 sogar zerstört und im Sinne einer Sofortmassnahme nur provisorisch ersetzt. Das Tafelwehr befindet sich in einem desolaten Zustand. Das Fundament des Stirnadelwehrs ist durch Erosion beeinträchtigt. Das Mauerwerk der Treninsel weist grosse Schäden auf und ist undicht. Hinzu kommt, dass die Bedienung der Nadelwehre aufwendig und



Das beim Hochwasser 2005 zerstörte Längswehr und der überflutete Rathausquai; das auffällige Tafelwehr neben dem Kraftwerk Mühlenplatz; beschädigtes, undichtes Mauerwerk der Treninsel (im Uhrzeigersinn von oben)



gefährlich ist. Der Transport und die Handhabung der schweren Holzadeln verlangen von der Bedienungsmannschaft viel Kraft und Geschicklichkeit und haben auch schon zu schweren Unfällen geführt. Zudem ist eine Bedienung des Wehrs bei Hochwasser fast nicht möglich. Die Hochwasser in den Jahren 1910, 1937, 1953, 1970, 1999, 2004 und 2005 haben zum Teil grosse Schäden verursacht. Bei Hochwassern wie im Jahr 2005 kann das Schadenausmass mehrere hundert Millionen Franken erreichen. Der Ausbau der Reusswehranlage in Luzern ist deshalb notwendig und dringend und kann nicht weiter aufgeschoben werden.

Der Pegel des Vierwaldstättersees

Der als Pegel bezeichnete Wasserstand des Vierwaldstättersees liegt im Mittel bei 433,60 Meter über Meer (m ü.M.). Der See wirkt als Rückhaltebecken und leitet dadurch hohe Zuflüsse zeitlich verzögert und in reduzierten Abflussmengen weiter. Damit sinkt auch die Hochwassergefahr, besonders für die Unterlieger. Die Pegelschwankungen des Sees haben Auswirkungen auf die Nutzungen (Schifffahrt, Energieproduktion, Fischerei, Grundwasser, Erholung und Freizeit, Uferschutz, Landschaftsbild) und auf Tiere und Pflanzen im und am See. Aus den Bedürfnissen der Nutzung und des Naturschutzes ergeben sich die folgenden wichtigen Randbedingungen für ein künftiges Pegelstandsregime:

- Die Schadenhöhe für die Stadt Luzern (434,45 m ü.M.) soll möglichst selten überschritten werden.
- Damit die Schifffahrt nicht beeinträchtigt wird, soll der Pegel im Normalfall 433,25 m ü.M. nicht unterschreiten.
- Es müssen Veränderungen des Pegelstands vermieden werden, welche die Lebensräume von Pflanzen und Tieren im See und an seinen Ufern beeinträchtigen könnten.

Ziel und Zweck des Ausbaus

Hochwasserschutz am See und an der Reuss

Die Abflussmenge in der Reuss spielt bei Hochwasser eine entscheidende Rolle. Der geplante Ausbau erhöht die Abflusskapazität von derzeit rund 330 auf 430 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, wenn der Seepegel auf 434,45 Meter über Meer, der Schadenhöhe für die Stadt Luzern, liegt. Die Gefahr von Überschwemmungen lässt sich damit wesentlich reduzieren. Unter dem neuen Wasserstandsregime nach dem Wehrausbau wird der Schadenpegel in der Stadt Luzern nicht mehr wie bisher durchschnittlich alle 4 bis 5 Jahre, sondern nur noch alle 20 bis 30 Jahre erreicht werden.

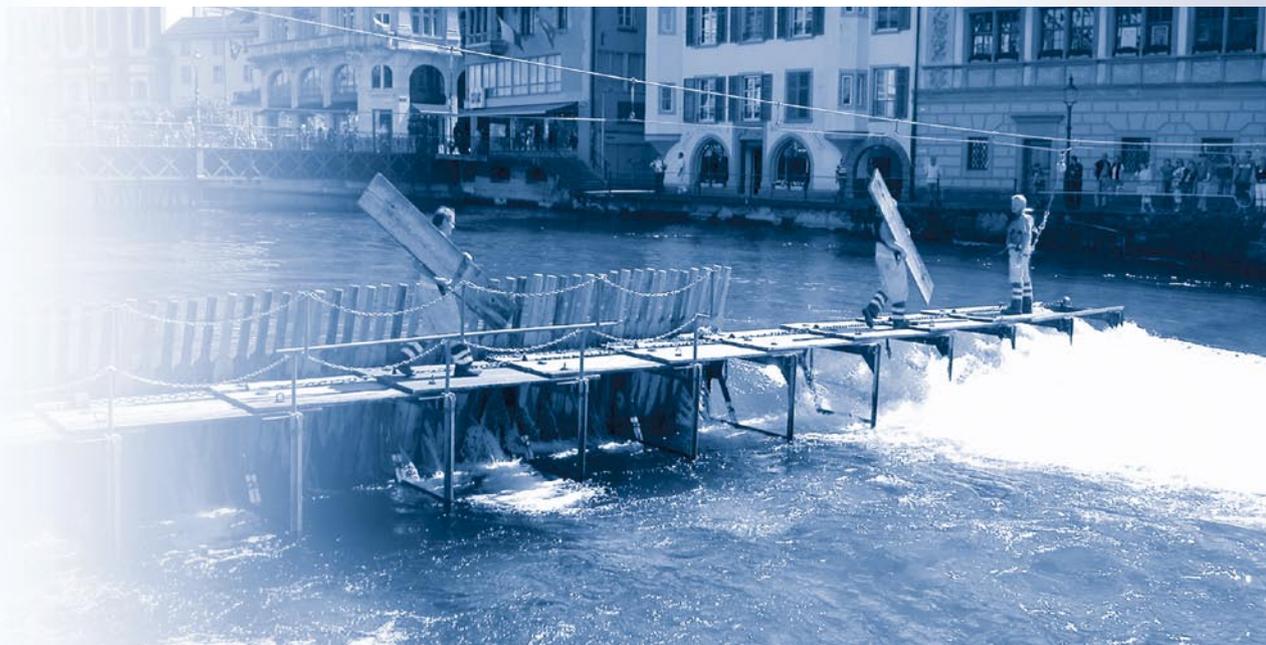
Der Hochwasserschutz an der Reuss unterhalb des Wehrs bleibt aber auch nach dem Ausbau gewährleistet. Der Vierwaldstättersee wirkt bei grossen Niederschlagsmengen wie ein Rückhaltebecken. Der Seepegel erreicht im Normalfall den Maximalstand erst dann, wenn das Hochwasser in der Kleinen Emme, die beim Reusszopf in die Reuss mündet, wieder abgeklungen ist. Führt die Kleine Emme aber bei gleichzeitig geöffneter Reusswehranlage Hochwasser, bewirkt sie einen Rückstau in der Reuss bis zur Reusswehranlage, der den Seeabfluss automatisch reduziert. Aus diesen Gründen führt der Ausbau der Reusswehranlage nicht zu einer Erhöhung der Abflussspitzen in der Reuss unterhalb des Reusszopfes. Der Mündungsbereich der Kleinen Emme in die Reuss wird so gestaltet, dass der Rückstau in der Reuss und damit die Abflussreduktion am Reusswehr im Hochwasserfall erhalten bleibt. Sämtliche Hochwasserschutzmassnahmen am Vierwaldstättersee, an der Kleinen Emme und an der Reuss werden aufeinander abgestimmt.

Sicherer Betrieb der Wehranlage

Die Bedienung des Nadelwehrs ist heute aufwendig und gefährlich. Der Abfluss wird von Hand durch Ziehen oder Setzen von dicht nebeneinander stehenden Holzstäben, den sogenannten Nadeln, reguliert. Beim Transport und der Handhabung der Holzadeln ist es schon zu schweren Unfällen gekommen. Nach dem Ausbau der Reusswehranlage können die aufwendigen und gefährlichen Reguliereinsätze von Hand gegenüber heute um rund die Hälfte reduziert werden. Die Arbeiten werden einfacher und sicherer.

Erhaltung des denkmalgeschützten Nadelwehrs

Die Reusswehranlage ist ein technikgeschichtliches und bauhistorisches Denkmal. In die Planung des Ausbaus wurden deshalb die kantonale Denkmalpflege und die Stadtbaukommission Luzern einbezogen. Der geplante Ausbau trägt dem Denkmalschutz Rechnung. Lage und Konstruktion des Stirrnadelwehres bleiben unverändert.



Wehrarbeiter beim Schliessen des Stirnwehrs

Die heutige städtebauliche Situation im Bereich der Reusswehranlage wird weitestgehend bewahrt, und der Charakter des Flussraums bleibt erhalten (einschliesslich der saisonal auftretenden grossen Welle beim Stirnwehr). Dies bestätigen die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege in ihrer gemeinsamen Stellungnahme. Das Projekt erfüllt damit die Schutzziele gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) für den Flussraum der Reuss zwischen den beiden Altstadtseiten.

Gewährleistung der Schifffahrt

Die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die künftige Wasserstandsregulierung mit dem ausgebauten Reusswehr begünstigt die Schifffahrt, weil Hochwasserstände seltener sein werden und weil im Normalfall weiterhin verhindert wird, dass der Seepegel unter die für die Schifffahrt benötigte Höhe fällt.

Bessere Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere

Der Vierwaldstättersee ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Seeufer zählen zu den reichhaltigsten Naturlandschaften, sind aber gleichzeitig sehr empfindliche Ökosysteme. Mit der neuen Seeregulierung soll der Schutz der Naturschutzgebiete, wie Flachwasserzonen, Riedgebiete, Amphibien- und Fischlaichgebiete, rund um den See gewährleistet und langfristig nachhaltig verbessert werden. Mit dem künftigen Pegelstandsregime werden auch in der Reuss günstige Voraussetzungen für die Fortpflanzung der

Fische geschaffen. Die Fischwanderung zwischen See und Fluss wird durch den Ausbau nicht beeinträchtigt. Das neue Wehreglement wurde in Zusammenarbeit mit den Wasserbau- und Umweltschutzfachstellen der Uferkantone und weiteren interessierten Verbänden und Organisationen entwickelt. Die ökologischen Auswirkungen des neuen Wasserstandsregimes werden systematisch überprüft, sodass das Wehreglement bei Bedarf angepasst werden kann.

Weiterführung der Energieproduktion

Die Wasserkraft am Seeausfluss in Luzern wird seit dem Mittelalter mit Mühlen und Kraftwerken genutzt. Seit 1998 erzeugt das Kleinkraftwerk Mühlenplatz jährlich im Mittel rund 2,5 Millionen Kilowattstunden elektrische Energie. Nach dem Ausbau der Wehranlage werden der Zulauf zum Kraftwerk und die Abflussmengen beim Stirnwehr im Wesentlichen unverändert bleiben. Während rund eines Viertels des Jahres wird die Wassermenge am Stirnwehr auch künftig 80 Kubikmeter pro Sekunde übersteigen, was dort beim Abfluss die typische grosse Welle entstehen lässt.

Das Ausbauprojekt

Der Ausbau der Reusswehranlage umfasst Sohlenabsenkungen oberhalb und unterhalb des Reusswehrs, den Bau eines neuen Seitenwehrs mit hydraulisch angetriebener Stauklappe, den Neubau des Längswehrs sowie eine teilweise Verstärkung des Stirnwehrs.

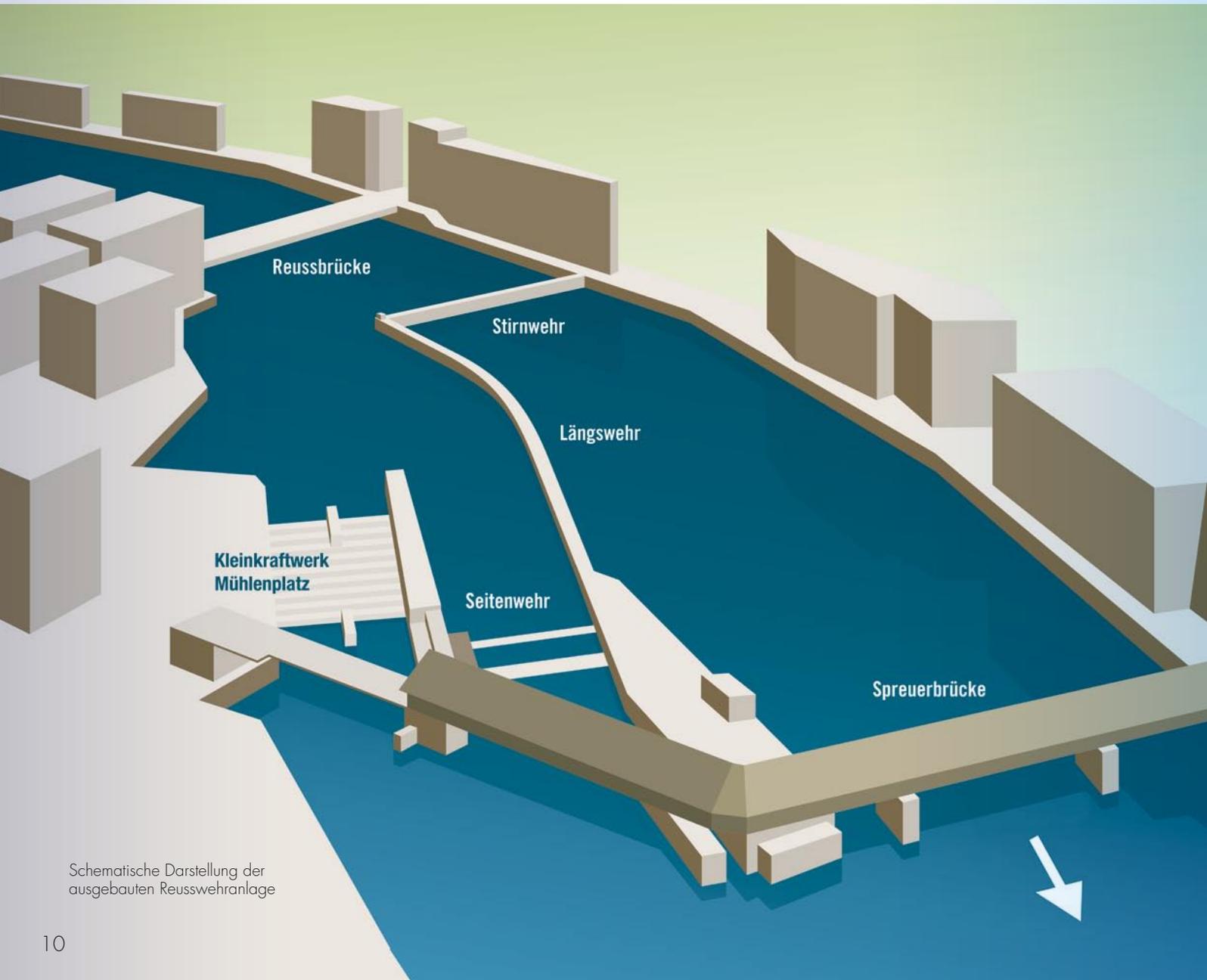
Sohlenabsenkung

Zur Vergrößerung der Gesamtabflusskapazität wird in der Reuss zwischen Rathausbrücke und Spreuerbrücke die Sohle ausgebaggert und um drei Meter tiefergelegt. Oberhalb der Reusswehranlage werden die Aushubarbeiten bei niedrigem Seestand mit Baggern von einer schwimmenden Arbeitsplattform aus unter Wasser ausgeführt. Unterhalb

der Reusswehranlage können die Aushubarbeiten im seichten Wasser ausgeführt werden. Um die Wassertrübungen flussabwärts zu verringern, werden die Aushubzonen durch provisorische Dämme von geringer Höhe abgeschlossen. So bleibt der Hochwasserschutz auch während der Bauzeit gewährleistet. (Vgl. Kasten zu den Bauarbeiten S. 11)

Neues Seitenwehr

Ein neues Seitenwehr mit einer Durchflussbreite von 12,4 Meter ersetzt das heutige Tafelwehr oberhalb der Spreuerbrücke. Mit der hydraulisch bedienbaren Stauklappe kann der Seestand inskünftig automatisch feinreguliert werden. Die Stauklappe wird in keiner Betriebsstellung über das Niveau des Treninselbodens hinausragen, und auch der Antrieb der Klappe ist unterirdisch untergebracht.



Schematische Darstellung der ausgebauten Reusswehranlage

Neues Längsnadelwehr

Der schlechte Zustand des Längsnadelwehrs erfordert einen kompletten Neubau dieses Anlagenteils. Die neue Wehrkonstruktion wird einen Meter tiefergelegt und besteht aus fest mit dem neuen Betonfundament verbundenen Stahlböcken und einer Wehrbrücke mit Längsträgern, die als obere Abstützung für das Nadelwehr dienen. Das Wehr besteht aus 3,6 Meter langen Holznadeln. Die Wehrbrücke wird so konstruiert, dass die Nadeln mit Hilfe eines motorisierten Nadelsetzgerätes montiert und entfernt werden können. Die Holznadeln können künftig mit einem Schienenfahrzeug über den Bedienungsteg des Längswehrs zum Stirnwehr transportiert werden. Das Versetzen der Wehrnadeln wird damit einfacher und sicherer.

Auf der Trenninsel werden die bestehenden Holzschuppen durch ein neues Betriebsgebäude in Holz ersetzt. Es wird als Einstellraum für das Nadelsetzgerät, als Betriebszentrale für Antriebs- und Steuergeräte und als Mannschaftsraum für das Wehrbedienungspersonal dienen. Auch eine Begrünung der Trenninsel, deren Aussenmauern mit Natursteinen verkleidet werden, ist wieder vorgesehen.



Schnitt durch das Längswehr mit motorisiertem Nadelsetzgerät

Verstärktes Stirnwehr

Das Stirnwehr bleibt in seiner Lage und Konstruktion und damit im ganzen Erscheinungsbild unverändert. Auf einem Drittel seiner Länge gegen die Flussmitte hin werden lediglich die Stahlrahmen zur Abstützung der Holznadeln verstärkt, damit diese künftig einem höheren Wasserdruck standhalten können. Das Stirnwehr wird nur noch der Grobregulierung dienen, womit sich die Zahl der Reguliereinsätze des Wehrpersonals reduziert. Das Stirnwehr wird wie bisher grösstenteils von Hand bedient werden.



Die Welle bei teilweise geöffnetem Stirnwehr

Ablauf der Bauarbeiten

Für den Ausbau der Reusswehranlage besteht ein Erschliessungs- und Installationskonzept, mit dem die Auswirkungen der Bauarbeiten auf die Umgebung auf ein Minimum beschränkt werden können. Danach sind drei Zugänge zu der Baustelle geplant, um die Distanzen für die Zulieferungen und die Abtransporte von Bau- und Aushubmaterial möglichst kurz zu halten und deren Konzentration auf einer Verkehrsachse zu vermeiden. Es sind ein Hauptinstallationsplatz beim Mühlenplatz sowie je ein Materialumschlag- und Nebeninstallationsplatz beim Theaterplatz und westlich des Natur-Museums geplant. Die Zu- und Wegfahrt zu diesen Plätzen erfolgt auf dem kürzesten Weg über die Autobahn A 2. Der Platz über dem Kraftwerk kann für Installationen benützt werden, sodass der Mühlenplatz nur an seinem westlichen Rand beansprucht wird. Beide Reussufer stehen damit auch während der Bauzeit für Marktanlässe und andere Veranstaltungen weitgehend zur Verfügung. Die Arbeiten im Flussbett werden vorwiegend in den Wintermonaten bei niedrigem Wasserstand ausgeführt. Am Längsnadelwehr und am Seitenwehr wird innerhalb der abgeschlossenen Baugruben gearbeitet. Die Stadt Luzern beabsichtigt, die von ihr geplante Umgestaltung des Mühlenplatzes inklusive der notwendigen Werkleitungserneuerungen gleichzeitig mit dem Ausbau der Reusswehranlage zu realisieren. Sämtliche Arbeiten werden untereinander koordiniert.

Kosten und Kostenteiler

Der Ausbau der Reusswehranlage ist ein Gemeinschaftswerk der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, der Stadt Luzern und des Bundes und kostet 22,825 Millionen Franken. Die Aufteilung der Kosten auf die Uferkantone ist in der neuen Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees geregelt. Danach ergibt sich folgender Kostenteiler:

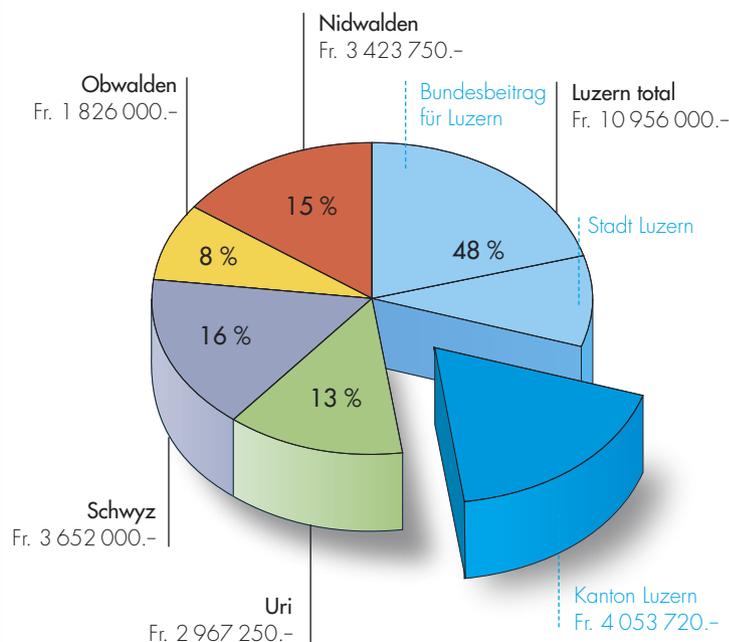
| | | |
|--------------|---------------------|--------------|
| Luzern | 10 956 000.– | 48 % |
| Uri | 2 967 250.– | 13 % |
| Schwyz | 3 652 000.– | 16 % |
| Obwalden | 1 826 000.– | 8 % |
| Nidwalden | 3 423 750.– | 15 % |
| Total | 22 825 000.– | 100 % |

Der Bund leistet im Wasserbau an die Kosten der Kantone Beiträge von 35 bis 45 Prozent. Das Bundesamt für Umwelt hat für den Kanton Luzern einen Bundesbeitrag von 4 711 080 Franken (43%) in Aussicht gestellt. Die verbleibenden Kosten von 6 244 920 Franken (57%) werden gemäss Wasserbaugesetz zwischen dem Kanton (37%) und der Stadt Luzern (20%) aufgeteilt. Auf den Kanton Luzern entfallen somit Kosten von 4 053 720 Franken.

Terminplan

Die Uferkantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden haben dem Ausbau der Reusswehranlage bereits zugestimmt und die entsprechenden Kredite gesprochen. Auch der Stadtrat von Luzern hat das Projekt gutgeheissen. Das Bundesamt für Umwelt hat ebenfalls einen zustimmenden Entscheid gefällt und den einzelnen Kantonen die Bundesbeiträge zugesichert.

Wird der Kredit am 1. Juni 2008 an der Urne gutgeheissen, kann Ende 2008 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Bauabschluss ist im Jahr 2011 vorgesehen.



Beschlüsse des Grossen Rates

Alle fünf Fraktionen des Grossen Rates, also die CVP-, die FDP-, die SVP-, die SP- und die Grünen-Fraktion, stellten sich hinter das Projekt zum Ausbau der Reusswehrs in Luzern. Man war sich einig, dass die Bauten und Installationen in einem schlechten Zustand sind, dass die Bedienung des Wehrs heute aufwendig und gefährlich ist und dass mit dem Neubau die Abflusskapazität der Anlage bei Hochwasser erhöht werden muss. Der Rat beurteilte das vom Regierungsrat vorgelegte Projekt als geeignet, um diesen Mängeln abzuhelfen. Gleichzeitig berücksichtige es die Anliegen von Denkmalpflege, Naturschutz, Fischerei und Schifffahrt. Auch die Seeanliegerkantone und die Kantone reussabwärts hätten mit dem Projekt und der zugehörigen Vereinbarung überzeugt und in die Kompromisslösung eingebunden werden können. Nach über zehnjähriger Planungszeit liege nun eine weitherum akzeptierte Lösung vor. Die grosse Mehrheit des Rates war deshalb der Meinung, es sei an der Zeit zu handeln. Die Sicherheit müsse verbessert werden, damit in Zukunft Menschen und Sachwerte besser vor Hochwasser geschützt werden könnten. Die Kosten seien tragbar und der ausgehandelte Kostenteiler nachvollziehbar.

Einzelne Ratsmitglieder befürchteten, dass die neue Wehranlage den Wasserabfluss zwischen Reussbrücke und Spreuerbrücke zu stark verändern werde. Die meiste Zeit werde das Reusswasser künftig nur noch beim neuen Seitenwehr und durch das Kraftwerk abfliessen, und die spektakuläre Welle beim teilweise geöffneten Stirnwehr werde nur noch bei Hochwasser zu sehen sein, vermuteten sie. Das sei auch für den Tourismus ein Verlust, denn dieser Teil der Stadt Luzern gehöre zu den schönsten und historisch bedeutendsten Örtlichkeiten der Stadt.

Die grosse Mehrheit des Grossen Rates zeigte sich dagegen zuversichtlich, dass auch das neue Wehr zum Ambiente des historischen Ortes beitragen könne. Schliesslich habe sich dieser durch die Jahrhunderte immer wieder verändert. Die geplanten Umbauten nähmen auf das Gewachsene (namentlich das Holznadelwehr) so weit wie möglich Rücksicht. Der Denkmalschutz dürfe aber nicht so weit gehen, dass ihm der Schutz von Leib und Leben untergeordnet werde, wurde argumentiert. In der Schlussabstimmung stimmte der Rat dem Kredit für den Ausbau des Wehrs mit 92 gegen 4 Stimmen zu.

Der Standpunkt des Referendumskomitees

Das «Überparteiliche Komitee Reusswehr» schreibt zur Begründung seines Referendums gegen das Dekret:

Wir wollen, dass die historisch wertvolle Reusswehranlage in der Stadt Luzern nicht zerstört wird. Für den Hochwasserschutz braucht es keine Ausbaggerung der Reuss, sondern den See als Ausgleichsbecken und eine optimale Bedienung der Wehranlage.

NEIN zu Hochwasserschutz ohne Gesamtkonzept
Hochwasserschutz beginnt bei den Zuflüssen. Der Seespiegel wird gefährlich hoch gestaut. Dadurch verliert der See seine Funktion als Rückhaltebecken von über 50 Mio. m³ Wasser. Flussabwärts bleibt das Risiko von Überschwemmungen nach dem Ausbau gleich gross.

NEIN zur Zerstörung der Reusswehranlage
Das über 150 Jahre alte Nadelwehr ist ein einmaliges und bewährtes Bauwerk von nationaler Bedeutung. Denkmalschutz ist Substanzerhaltung. Über 80% der Wehranlage werden abgebrochen. Ein verstümmeltes Nadelwehr ist denkmalpflegerisch wertlos.

NEIN zu unabschätzbaren Risiken
Das Flussbett wird vom Rathaussteg bis zur Spreuerbrücke bis über 5 m tief ausgebaggert. Dies provoziert Bauschäden an Liegenschaften und Kulturdenkmälern.

NEIN zur Umleitung der Reuss
Die Reuss wird in den Nebenkanal des Kraftwerks gezwungen. Unterhalb des Stirnwehrs fliesst nur noch Restwasser. Bei der Spreuerbrücke ist eine über 12 m breite Stauklappe geplant. Damit wird die natürliche Fischwanderung zwischen See und Fluss verunmöglicht und die Lebensgrundlage der Fische zerstört.

NEIN zur Verschleuderung von 23 Mio.
Der Nutzen steht in keinem Verhältnis zu Erstellungskosten, Risiken und Zerstörung von Kulturgut.

Deshalb NEIN zum Sonderkredit für den Ausbau der Reusswehranlage.
Siehe: www.reusswehr.info

Empfehlung des Regierungsrates

Das Reusswehr in Luzern kann wegen seines schlechten Zustandes seine wichtige Funktion bei der Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees nicht mehr genügend erfüllen. Vor allem der Hochwasserschutz ist mangelhaft, wie die Überschwemmungen im Jahr 2005 schmerzlich bewusst machten. Die damals zu grossen Teilen zerstörte Anlage konnte nur provisorisch instand gestellt werden und droht beim nächsten Hochwasser weggeschwemmt zu werden. Das vorliegende Ausbauprojekt ist das Resultat eingehender Abklärungen und Modellversuche und wird den unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsbedürfnissen und auch den Anliegen der Unterlieger gerecht. Die ausgebauten Reusswehranlage wird vor allem den Hochwasserschutz verbessern. Ein Zuwarten könnte schwerwiegende Folgen haben und wäre unverantwortlich. Zudem wird der Betrieb nach dem Ausbau sicherer und einfacher. Das Ausbauprojekt berücksichtigt schliesslich die Anliegen des Denkmalschutzes. Die Kombination von längs- und Stirnadelwehr, die Verwendung der hölzernen Nadeln, die manuelle Bedienung des Stirnwehrs und das Zusammenspiel der einzelnen Elemente der Anlage werden die Reusswehranlage auch nach dem Ausbau als einzigartiges technikgeschichtliches Zeugnis auszeich-

nen. Das vorliegende Projekt ist das Resultat mehrjähriger Planungsarbeit. Bei einer Ablehnung der Vorlage fallen die Entscheide in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden dahin. Die Planung müsste wieder von vorne beginnen und würde wiederum mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Eine einigermaßen ausreichende Betriebssicherheit könnte in diesem Fall nur gewährleistet werden, wenn bauliche Sofort- und Übergangsmassnahmen mit hohen Kostenfolgen ausgeführt würden.

In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Grossen Rates (92 gegen 4 Stimmen) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Kredit von 22 825 000 Franken (Anteil des Kantons Luzern Fr. 4 053 720.–) für den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 18. März 2008

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Markus Dürr
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler



Fotomontage: Sicht auf das Nadelwehr bei geringem Abfluss in der Reuss, links das neue Längsnadelwehr, rechts das Stirnadelwehr, das in seiner Lage und Konstruktionsart unverändert bleibt.

Abstimmungsvorlage

Dekret über einen Sonderkredit für den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern

vom 10. September 2007

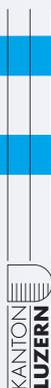
Der Grosse Rat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Juli 2007,
beschliesst:

1. Dem Projekt für den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von 22 825 000 Franken (Preisstand Juli 2007) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 10. September 2007

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: Heidi Lang-Iten
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

LUZERN



Kontakt

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon
041 228 51 11
041 228 60 00

Telefax
041 228 50 36
041 228 60 99

E-Mail
staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet
www.lu.ch
www.reusswehranlage.lu.ch

www.lu.ch